

## INHALT

1. Opposition will in 14 Tagen Verfassungsänderung durchziehen
2. Schulsozialarbeit nimmt Fahrt auf
3. Gemeindeordnung geändert
4. Landwirtschaft in Schleswig-Holstein auf richtigem Weg
5. Eingriffs-Ausgleichsregelung soll weiter entwickelt werden
6. Landtag debattiert über Pflegebericht

22.03.2012

**Opposition will in 14 Tagen Verfassungsänderung durchziehen**  
**CDU-Fraktionschef Callsen fordert Stegner auf, seinen Antrag zurück zu ziehen**



Johannes Callsen, MdL

Am 06. Mai 2012 wird ein neuer Landtag gewählt. Heute befassten sich die Abgeordneten mit Änderungsanträgen der Opposition zur Verfassung. Dabei geht es um ein Weisungsrecht des Landtages gegenüber der Landesregierung unter anderem im Hinblick auf das Abstimmungsverhalten im Bundesrat. CDU-Fraktionschef Johannes Callsen hatte den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages um ein Kurzgutachten gebeten. Dieses geht mit den Oppositionsformulierungen – unter anderem eingebracht von SPD-Chef Stegner – hart ins Gericht: „Die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages kommt einem Totalverriss Ihrer Verfassungsänderung gleich“, schrieb Callsen der Opposition ins Stammbuch.

Die Landesverfassung sei die höchste Rechtsnorm, die das Land Schleswig-Holstein hat. Wegen der sitzungsfreien Zeit blieben nur noch etwas mehr als zwei Wochen zur Beratung. Das sei zu

wenig, um angesichts des juristischen Neulandes, das wir hier betreten, in einer Anhörung alle Aspekte sorgfältig abwägen zu können, zumal die von SPD, Grünen und SSW eingereichten Gesetzentwürfe handwerkliches Flickwerk seien.

Offenkundig gehe es bei der Oppositionsinitiative in erster Linie um oberflächliche Effekthascherei für den Wahlkampf: „Mit diesem Versuch eines Gesellenstückes für "gutes Regieren" sind Sie glatt durchgefallen. Wer so stümperhaft mit unserer Verfassung umgeht, der kann in Schleswig-Holstein keine Verantwortung übernehmen“, sagte Callsen an Stegner gewandt. Dieser allerdings ergriff in der Debatte nicht einmal das Wort, sondern schickte seinen Parlamentarischen Geschäftsführer Jürgen Weber vor.

---

### **Schulsozialarbeit nimmt Fahrt auf Landesregierung stellt Bericht vor**

Mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 haben CDU und FDP im Schleswig-Holsteinischen Landtag erstmals Mittel für die Schulsozialarbeit an Schulen bereitgestellt. In der 26. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 22.03.12 stellte die CDU-geführte Landesregierung ihren Bericht zur Schulsozialarbeit vor.

Die bildungspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Heike Franzen, zeigte sich zufrieden mit den bereits erzielten Ergebnissen, machte jedoch auch deutlich, dass die Förderung nach einem halben Jahr noch in den Kinderschuhen stecke.

2011 waren es 800.000 Euro und in diesem Jahr seien es 1,7 Millionen Euro. Heike Franzen bezeichnete das angesichts der Finanzlage des Landes als eine erhebliche Leistung.

„Besonders erfreulich finde ich die Vielfalt an Maßnahmen, die mit diesen Mitteln finanziert werden. Sie reichen von einzelschulbezogenem Präventionstraining zur sozialen und emotionalen Kompetenz, über Intervention bis hin zur Elternarbeit“, erklärte Heike Franzen. Dem Bericht sei auch zu entnehmen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel, im letzten Jahr nicht ausgeschöpft wurden, was vor allem an der knappen Zeitplanung lag. Heike Franzen zeigte sich optimistisch, dass in diesem Jahr die Mittel in vollem Umfang ausgegeben werden können, um die Schulsozialarbeit in den Kreisen und kreisfreien Städten nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ ausbauen zu können.

Einen kleinen Makel konnte sie dem Bericht allerdings entnehmen, denn leider sei aus dem Bericht nicht ersichtlich, wie die Kreise im Einzelnen mit diesen Geldern umgehen, was in der Kürze der Zeit allerdings auch nicht leistbar gewesen sei. Allerdings machte Franzen klar: „Gut Ding will eben Weile haben.“



Heike Franzen, MdL

## Gemeindeordnung geändert

### CDU und FDP gegen Zwangsfusionen bei Gemeinden



Werner Kalinka, MdL

CDU und FDP haben mit ihrer Änderung der Gemeindeordnung in zweiter Lesung heute die Position der Gemeinden und der ehrenamtlichen Kommunalpolitiker deutlich gestärkt, auch gegenüber den Amtsverwaltungen. Gemeinden zwischen 4000 und 8000 Einwohnern können künftig wieder hauptamtliche Bürgermeister bekommen. Weitere Änderungen betreffen das Kommunalwahlrecht, hier werden die jüngsten Änderungen des Landtagswahlrecht für die Kommunen nachvollzogen. Gemeinden bis 2500 Einwohner bilden künftig einen Wahlkreis bei Kommunalwahlen, davon sind etwa 50 Gemeinden betroffen. Bei der wirtschaftlichen Betätigung kommunaler Unternehmen außerhalb Schleswig-Holsteins gibt es künftig keinen Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht, sondern ein Widerspruchsrecht.

Deutlich wurde in der Debatte der deutliche Unterschied zwischen der Position von CDU und der von SPD und Grünen. "Die SPD will mit Zwang kommunale Fusionen herbeiführen. Das macht ihr heute vorgelegter Antrag klar deutlich. Dies lehnen wir ab", so der innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Werner Kalinka. "Wir wollen mehr Freiheit vor Ort. So, wie wir dies zum Beispiel 2010 mit dem Landesentwicklungsplan oder kürzlich mit der Neuregelung des Rechts der Straßenausbaubeiträge verwirklicht haben."

Das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften finden Sie unter:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1600/drucksache-17-1663.pdf>

Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, der Gemeindeordnung, der Amtsordnung sowie des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein finden Sie unter:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/2300/drucksache-17-2368.pdf>

---

## Landwirtschaft in Schleswig-Holstein auf richtigem Weg

### Anträge der Opposition gegen Massentierhaltung abgewiesen

Nach dreißig Jahren der subventionierten Produktion von Überschüssen ist die schleswig-holsteinische Landwirtschaft mittlerweile wettbewerbsfähig: "Landwirtschaft setzt sich aus den Begriffen "Land" und "Wirtschaft" zusammen", erklärte CDU-Agrarexperte Heiner Rickers in seinem heutigen Debattenbeitrag. Die Entscheidungen der Landwirte seien damit immer auch von betriebswirtschaftlichen Argumenten geprägt. Dies ändere nichts daran, dass der Nachhaltigkeitsgedanke inzwischen ein anerkannt oberstes Gebot in der Landwirtschaft

sei. Vor diesem Hintergrund seien die eingebrachten Anträge von Grünen und LINKEN gegen die Massentierhaltung nicht geeignet, die Landwirtschaft wettbewerbsfähig zu halten.

"Nach der geführten Debatte über den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung hat sich bereits einiges geändert", zeigte sich Rickers überzeugt. Als Beleg dafür führte er eine Meldung an, wonach es bereits Hähnchenfleisch mit 15-centigen Aufschlag gebe, mit dem mehr für Programme, die auf das Tierwohl abzielen erreicht werde.

Entgegenkommen signalisierte Rickers beim Baurecht. Bezüglich gewerblicher Bauten (§35 BauGB) müssten den Kommunen mehr Rechte zugestanden werden. Gleichzeitig hob er hervor, dass über Innovationen wie bessere Belüftung und gesteigertes Tierwohl höhere Standards erreicht würden. Auch werde es darum gehen, bisherige Praktiken wie das Schnabelkürzen oder das Schwänze kupieren generell - sowohl für die bio- als auch die konventionelle Landwirtschaft abzuschaffen.

"Die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein ist auf dem richtigen Weg. Sie tut gut daran die Augen nicht vor Fakten zu verschließen. Dies hat erfreulicherweise bereits dazu geführt, dass - nachdem Handel, Verbraucher und Politik ein Exportverbot für Eier aus Käfighaltung durchgesetzt haben - der Verbraucher Ostern ohne Bedenken sein Osterei essen kann", so Rickers abschließend.



Heiner Rickers, MdL

---

## **Eingriffs-Ausgleichsregelung soll weiter entwickelt werden** **CDU für Aufwertung von Knicks und Industriebrachen**

Täglich gehen der Landwirtschaft oder der Landschaft in Schleswig-Holstein durch Industrie, Besiedlung und Verkehr 4 ha an Fläche verloren. Der tägliche Verlust an der reinen landwirtschaftlichen Fläche ist vermutlich doppelt so hoch.

Seit mehr als 30 Jahren muss in Schleswig-Holstein den Verlust von Natur 1:1 ausgeglichen werden, so dass die Umweltqualität erhalten bleibt. Diese Auflagen wirken einem Verbrauch an Fläche entgegen.

Der umweltpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Michael von Abercron, betonte in seinem heutigen Debattenbeitrag, die CDU stehe zu dieser Regelung, weil der Verbrauch von Flächen weiter gebremst werden müsse. „Wir setzen aber auf eine konsequente Weiterentwicklung.“ So seien neue Nutzungen insbesondere im Bereich der Erneuerbaren Energien hinzugekommen. „Es sind keinesfalls nur die Wind- oder Biogasanlagen, sondern auch

die notwendigen Stromleitungstrassen, die weiter Flächen verbrauchen“, so von Abercron. All diese Maßnahmen erforderten mehr Ausgleichsflächen. Ende 2010 seien etwa 25.000 ha der gesamten Landesfläche Ausgleichs- und Ersatzflächen gewesen. Dies entspricht bereits heute etwa 2,5 % der landwirtschaftlichen Flächen. Im neuen Landesnaturschutzgesetz sei deshalb alternativ die Möglichkeit der Ökokonten eingeführt und damit die Aufwertung von Naturflächen geschaffen worden.

Angesichts des enormen Flächenverbrauchs sind derartige Maßnahmen nicht nur sinnvoll, sondern geboten! Sowohl Knicks als auch Industriebrachen könnten aufgewertet werden.

Es sei nicht verständlich, warum eine Sanierung von Boden immer noch nicht als Umweltschutzmaßnahme verstanden wird. „Hier gibt es ganz im Sinne zum Schutz von Mensch und Umwelt ein sehr weites Feld zur Aufwertung und zur Reduzierung des Verbrauchs immer neuer Flächen!“, so von Abercron.



Dr. Michael von Abercron, Mdl.

---

## **Landtag debattiert über Pflegebericht** **Pflege wird immer wichtiger**

Die CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat heute die Fortschritte des Landes im Bereich der Pflege begrüßt. Gleichzeitig forderte sie eine Verbesserung sowohl des Ansehens der Pflegeberufe als auch der Rahmen- und Arbeitsbedingungen. „Wenn wir über Gesundheitsversorgung und Pflege sprechen, ist der demografische Wandel mit all seinen Folgen das zentrale Thema. Nach Vorausberechnungen auf Grundlage der derzeitigen Pflegequoten ist bis 2025 ein Anstieg von rund 43 % gegenüber dem Erhebungsjahr 2009 zu erwarten“, erklärte CDU-Gesundheitsexpertin Ursula Sassen.

Es gelte jetzt, mit allen Akteuren eine am Bedarf orientierte Analyse vorzunehmen und für das Land Schleswig-Holstein die medizinische Versorgung und Pflege sicherzustellen. Das Zwischenergebnis dieser Analyse sei unter Leitung von Prof. Beske am 3. März 2012 im Rahmen einer Fachtagung in Kiel vorgestellt worden.

Die Landesregierung habe einen Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der Informations- und Beratungsstruktur in Schleswig-Holstein gesetzt. Das Internetportal „Wege zur Pflege“, welches bundesweit Anerkennung gefunden hat, sei ebenso zu würdigen wie die Pflegestützpunkte und das PflegeNotTelefon.

Ältere, pflegebedürftige Menschen wollten so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung

leben. Dies lasse sich nur dann erreichen, wenn die Pflegeinfrastruktur vor Ort eingebunden wird und die Kreise und kreisfreien Städte ihre Bedarfsplanung an den Zielsetzungen und Leitvorstellungen des Landes ausrichten. „Auch bei der Pflege wäre es wünschenswert, wenn die starre Trennung von ambulanten und stationären Angeboten überwunden werden könnte, um einen wirtschaftlichen, einrichtungsübergreifenden Personaleinsatz zu ermöglichen“, forderte Sassen.

Eine weitere große Herausforderung der demografischen Entwicklung sei die zunehmende Zahl an Demenz erkrankter Menschen. Diese erfordere ein Umdenken in der Gesellschaft und eine Neubewertung des Begriffs der „Pflegebedürftigkeit“. „Verdrängung dieser Thematik, Ausgrenzung Demenzkranker, medikamentöse Ruhigstellung und Verwahrung sind keine Lösung“, so Sassen. Mit dem Kompetenzzentrum Demenz, das am 1. Januar 2011 seine Arbeit aufgenommen hat und dessen Projektträger die Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. ist, werde eine Vernetzung der in Schleswig-Holstein beteiligten Akteure gestärkt.

Zum April 2012 trete in Schleswig-Holstein eine neue Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung in der Altenpflegehilfe in Kraft. Kernelemente der Neuregelung sind:

- Schaffung einer Möglichkeit zur Ablegung einer externen Prüfung mit langjähriger Berufserfahrung in der Pflege;
- Verkürzung der Altenpflegehilfeausbildung von 18 auf 12 Monate;
- Aufnahme einer Modellklausel für die Erprobung anderer Ausbildungsformen.

„Damit hat die Landesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungssituation geleistet. Nun ist die Bundesregierung am Zug!“ so Ursula Sassen. Die Wunschliste sei lang und reiche von der Einrichtung einer Pflegekammer und staatlich geregelten Berufsordnung bis hin zur Akademisierung des Pflegeberufes.



Ursula Sassen, MdB

---

V.i.S.d.P  
CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Dirk Hundertmark, Pressesprecher  
Tel.: 0431/988-1440  
[dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de](mailto:dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de)